

Medienmitteilung

Marina Carobbio neue Präsidentin – Resolution für flankierende Massnahmen und einen echten Mieterschutz verabschiedet

Die Generalversammlung des Schweizerischen Mieterinnen- und Mieterverbands wählte Marina Carobbio Guscetti zur neuen Präsidentin. Mit einer Resolution fordert der Verband grifffige Massnahmen gegen die massiven Mietzinssteigerungen bei der Weitervermietung von alten Wohnungen und bei Sanierungen. Weiter fordert er auch raumplanerische Massnahmen zu Gunsten der gemeinnützigen Wohnbauträger.

Im letzten Juni hat der Schweizerische Mieterinnen- und Mieterverband eine Statutenreform beschlossen. Neu sind die Sektionen der sprachregionalen Dachverbände direkt Mitglied im schweizerischen Verband, dazu wurde der Vorstand aufgestockt und eine grössere Delegiertenversammlung eingeführt. Der neue Verband soll inskünftig mehr politische Aufgaben übernehmen.

An der ersten Generalversammlung gemäss den neuen Statuten wählte die Versammlung am 16. Oktober 2010 Marina Carobbio Guscetti zur neuen Präsidentin. Marina Carobbio folgt Anita Thanei, die nach sechs Jahren turnusgemäss als Präsidentin zurückgetreten ist, sie bleibt Präsidentin des Deutschschweizer Dachverbands.

In den Vorstand wurden folgende Personen gewählt:

- Carole Aubert, Vorstandsmitglied MV Neuenburg
- Anne Baehler Bech, Geschäftsleiterin MV Waadt und Vorstandsmitglied Westschweizer MV
- Patrizia Bernasconi, Geschäftsleiterin MV Basel
- Alain Berset, Präsident Westschweizer MV und Präsident MV Fribourg
- Dorothea Boesch-Pankow, Vorstandsmitglied MV Ostschweiz
- Sarah Brutschin, Co-Präsidentin MV Baselland und Vorstandsmitglied Deutschschweizer MV
- André Bühlmann, Vorstandsmitglied MV Kanton Bern, Präsident der Regionalgruppe Burgdorf-Emmental
- Marina Carobbio Guscetti, Vorstandsmitglied MV der italienischen Schweiz, SP-Nationalrätin

- Balthasar Glättli, Vorstandsmitglied MV Zürich und Vorstandsmitglied Deutschschweizer Mieterinnen- und Mieterverband
- Pascal Perraudin, Geschäftsleiter MV Wallis und Vorstandsmitglied Westschweizer MV
- Carlo Sommaruga, Generalsekretär Westschweizer MV und Vorstandsmitglied Genfer MV
- Anita Thanei, Präsidentin Deutschschweizer MV

Die Versammlung verabschiedete weiter eine Resolution, welche vom neuen Vorstand verlangt, aktiv für einen echten Mieterschutz zu kämpfen. Teure Neubauten und massive Mietzinsaufschläge bei der Weitervermietung treiben die Angebotsmieten immer weiter nach oben. Als Massnahmen werden in der Resolution griffige Massnahmen für den preisgünstigen Wohnraum in der Raumplanung gefordert, eine finanzielle Unterstützung für gemeinnützige Wohnbauträger sowie einen besseren Schutz der Mietenden vor Kündigungen bei Totalanierungen und zur Erzielung eines höheren Ertrags. Die Resolution liegt diesem Communiqué bei.

Bern, den 16. Oktober 2010

Für Auskünfte:

Marina Carobbio, Tel: 079 214 61 78

Resolution der Generalversammlung des SMV

Für flankierende Massnahmen und einen echten Mieter/-innenschutz

Der Druck auf die Mieterinnen und Mieter steigt stetig. Teure Neubauwohnungen und massive Aufschläge bei der Weitervermietung von alten Wohnungen treiben die Angebotsmieten in den Zentren und den guten Wohnlagen in die Höhe. Totalsanierungen und der Abriss ganzer Siedlungen heizen diesen Prozess zusätzlich an. Haushalte mit tiefen Einkommen werden in die Peripherie gedrängt. Dies erhöht den Druck auf die Mieterinnen und Mieter in den ländlichen Regionen, wo die Eigentümer wegen schlechten Renditen zu wenig in den Erneuerungsunterhalt investierten.

Tag für Tag wächst die Zahl der Menschen, die aus ihren Wohnungen, aus ihren Quartieren, Dörfer und Städten vertrieben werden. Soziale Netze zerreißen, Quartiere veröden. Eine gigantische Umverteilung zwischen dem Volk der Mieterinnen und Mieter auf der einen Seite und den Immobilienfonds und Immobilienbesitzern auf der anderen Seite stellt den sozialen Ausgleich in Frage. Diese Entwicklung muss gestoppt werden:

- Es braucht griffige Massnahmen und ein klares Bekenntnis für preisgünstigen Wohnraum in der Raumplanung. Der Schutz und die Schaffung von preisgünstigem Wohnraum ist auch im neuen Raumentwicklungsgesetz kein Thema, mögliche Wertabschöpfungen werden nicht umgesetzt. Wir fordern den Bund auf, die Mehrwertabschöpfung zwingend einzuführen und die Kantone Zonen für preisgünstigen Wohnraum einzuführen, wie dies der Kanton Zug bereits gemacht hat.
- Es braucht mehr gemeinnützig bewirtschaftete Wohnungen, die vor spekulativen Mietzinsaufschlägen geschützt sind. Der Bund, die Kantone und die Gemeinden und ihre öffentlich-rechtlichen Anstalten werden aufgefordert Landreserven zur Verfügung zu stellen, um entweder selber zu bauen oder diese Möglichkeit den gemeinnützigen Wohnbauträgern zu übertragen oder die Wohnbauförderung finanziell zu unterstützen.

- Es braucht dringend einen griffigen Schutz gegen Mietzinserhöhungen und Kündigungen wegen Totalsanierungen. Der in der Verordnung festgelegte Überwälzungssatz von 50 bis 70 Prozent bei umfassenden Sanierungen ist zu hoch und muss gesenkt werden. Weiter wird das Parlament aufgefordert den Kündigungsschutz infolge Totalsanierung zu verbessern und verschärfte Schutzbestimmungen für die Ballungszentren wie Zürich, Zug, Genf, Lausanne etc. einzuführen. Die Kantone werden aufgefordert mit Gesetzgebungen wie sie bspw. der Kanton Genf kennt (Loi sur les démolitions, transformations et rénovations de maisons d'habitation) den Schutz nach Totalsanierungen zu verbessern.
- Es braucht einen besseren Schutz vor Kündigungen zur Erzielung eines höheren Ertrags. Das Parlament (bzw. die Rechtskommission des Nationalrats) wird aufgefordert den Kündigungsschutz zur Erzielung einer höheren Rendite zu verbessern und die parlamentarische Initiative von Anita Thanei zu unterstützen.
- Es braucht mehr Schutz vor missbräuchlichen Mietzinserhöhungen bei Neuvermietung. Die Kantone werden aufgefordert (insbesondere in Ballungszentren) mit Massnahmen, wie der Offenlegung des Anfangsmietzinses (Formularpflicht) die horrenden Mietzinserhöhungen nach Handänderungen zu unterbinden.
- Es braucht eine Verbesserung des Rechtsschutzes für alle Mieterinnen und Mieter. Die Kantone werden aufgefordert in ihren Einführungsgesetzen zur neuen Zivilprozessordnung ein klares Zeichen für die Mieterinnen und Mieter zu setzen und neben den Schlichtungsbehörden auch die Kostenlosigkeit der Mietgerichte festzuschreiben.
- Es braucht eine Anpassung der rechtlichen Umsetzung der Berechnung des Referenzzinssatzes, damit die Mieterinnen und Mieter von den rekordtiefen Zinsen auch profitieren können. Das BWO wird aufgefordert die rechtliche Umsetzung der Berechnung des Referenzzinssatzes umgehend anzupassen. Es geht nicht an, dass die Mieten bei einem Durchschnitt des Referenzzinssatzes von 2.69 % immer noch auf einem Zinssatz von 3% berechnet werden.

Die Delegiertenversammlung des Schweizerischen Mieterinnen- und Mieterverbandes vom 16. Oktober 2010 fordert den neu gewählten Vorstand auf, aktiv für einen besseren Mieterschutz zu kämpfen und sich auf nationaler Ebene für die Umsetzung dieser Resolution einzusetzen.

Der neue Vorstand wird der nächsten Delegiertenversammlung einen Bericht über die strategische Ausrichtung seiner zukünftigen Tätigkeit zu obigen Punkten unterbreiten.